

**Bericht über
Programmbeschwerden
und wesentliche Eingaben**

28. Februar bis 22. Mai 2017

1. Programmbeschwerden

Im Berichtszeitraum gingen keine Programmbeschwerden im Sinne von § 26 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz ein.

2. Wesentliche Eingaben

2.1. Wochenserie „Wohin steuert Bremerhaven?“ bei „buten un binnen“ vom 27. Februar bis 3. März 2017

Zur Wochenserie „Wohin steuert Bremerhaven?“ erreichten gleich lautende Briefe von Vertretern der Gewerbetreibenden in Bremen und Bremerhaven die Chefredaktion, den Redaktionsleiter von „buten un binnen“ und die Publikumsbeauftragte. Darin wurde kritisiert, Bremerhaven sei in der Wochenserie als „kaputte Stadt“ dargestellt worden und viele Unternehmerinnen und Unternehmer hätten den Tenor der Serie nicht nachvollziehen können.

Das Thema wurde – neben anderen Punkten – in einem ohnehin bereits vereinbarten Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Gewerbetreibenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Radio Bremen am 11. Mai 2017 erörtert.

Dabei wurde deutlich, dass sich die Kritik auf den ersten Film der Wochenserie bezog, dass in den folgenden Beiträgen aber auch andere Aspekte der Zukunft Bremerhavens wie anstehende Bauprojekte oder die Finanzbeziehungen zwischen Bremen und Bremerhaven dargestellt wurden. Mit dem Austausch der jeweiligen Sichtweisen wurde der Dialog zwischen den Vertreterinnen und Vertreter der Gewerbetreibenden und von Radio Bremen zur kritisierten Wochenserie abgeschlossen.

2.2. Tatort „Nachtsicht“ vom 12. März 2017

Eine Zuschauerin wandte sich nach Ausstrahlung des Tatorts „Nachtsicht“ vom 12. März 2017 an die Zuschauerredaktion. Sie sei schockiert gewesen über die Brutalität der ersten Szenen und habe den Film entsetzt nach 30 Minuten ausgeschaltet. Sie hielt es für nicht angemessen, einen solchen Film um 20:15 Uhr zu senden und fragte, ob hier der Jugendschutz nicht hätte Einhalt gebieten müssen.

Zuständigkeitshalber antwortete die Jugendschutzbeauftragte und erläuterte die Gründe für die in dem Film gewählte Form der Darstellung. Die Redaktion habe mit Anleihen bei Psychothrillern gearbeitet und sich bei der Darstellung von Gewalt im Grenzbereich bewegt.

Dies sei vertretbar, denn sie habe durch ein düsteres Szenario die psychischen Triebkräfte des Täters herausstellen wollen. Mit Blick auf die jugendlichen Zuschauerinnen und Zuschauer habe die Redaktion gezielt entlastende Momente eingebaut.

Die Zuschauerin zeigte sich in einer erneuten Reaktion davon nicht überzeugt. Sie finde die Entwicklung hin zu brutalen Sendungen zu diesem Sendetermin sehr bedenklich.

Die Jugendschutzbeauftragte bedauerte in ihrer Antwort erneut, dass mit dem Tatort die persönlichen Grenzen der Zuschauerin überschritten worden seien. Sie nehme die Kritik ernst und versicherte, bei den nächsten Filmabnahmen verschärft auf die Darstellung von Gewalt zu achten.

2.3. Talkshow „3nach9“ am 28. April 2017

Zur Talkshow „3nach9“ am 28. April 2017 erreichte Radio Bremen eine Zuschrift über den ZDF-Fernsehrat, die u.a. auch an die Redaktion von „3nach9“ gerichtet war. Die Zuschauerin zeigte sich empört über den Talkgast Dunja Hayali. Diese sei inkompetent und mit ihren positiven Äußerungen über den ehemaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der NSDAP-Mitglied gewesen sei, als „NSDAP-Unterstützerin“ aufgetreten. Die Zuschauerin behielt sich vor, sich damit auch an andere Medien zu wenden.

Der Programmdirektor äußerte in seiner Antwort Befremden über die Kritik. Einerseits habe sich Frau Hayali seit Jahren mit populistischen und autokratischen Tendenzen auseinandergesetzt und sei für ihre aktive Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mehrfach ausgezeichnet worden und andererseits stünde es den Gästen in der Sendung frei, ihre Meinung zu verschiedenen Themen zu äußern. Die Kritikerin möge die Einschätzung von Frau Hayali zu Herrn Genscher nicht teilen, aber er akzeptiere es nicht, Frau Hayali als „Unterstützerin der NSDAP“ zu bezeichnen. Ebenso entschieden wies der Programmdirektor das Ansinnen zurück, Frau Hayali solle im öffentlich-rechtlichen Fernsehen nicht mehr auftreten.

2.4. ARD-Radiofeature „Pulverfass Baltikum“ am 23. Mai 2017

Das von Radio Bremen produzierte ARD-Radio-Feature „Pulverfass Baltikum“ wurde u.a. am 23. Mai 2017 bei WDR 5 ausgestrahlt. In einem ausführlichen Schreiben an Radio Bremen äußerte sich ein Hörer kritisch zu verschiedenen Passagen in dem Feature.

Kritisiert wurden u.a. die Darstellung der militärischen Kräfteverhältnisse sowie die Formulierung, deutsche Soldaten seien direkt an der russischen Grenze stationiert. Der Hörer hätte sich zudem eine intensivere Befassung mit der Nationalitätenfrage in den baltischen Staaten gewünscht.

Die Redaktion ging in ihrer Antwort ausführlich auf die einzelnen Kritikpunkte des Hörers ein: Dabei wurden u.a. die Einschätzungen des Hörers zur Stationierung der deutschen Soldaten widerlegt und Quellen für die Darstellung des Autors erläutert. Die Redaktion wies zudem darauf hin, dass die Stationierung deutscher Soldaten in Litauen das zentrale Thema des Features sei und insofern andere interessante Aspekte – wie die vom Hörer genannte Nationalitätenfrage – in dem begrenzten Rahmen dieses Features nicht hätten aufgegriffen werden können. Dass der Hörer das Feature als Beitrag zum „Kampf um die Köpfe“ wahrgenommen habe, bedauerte die Redaktion. Sie wies darauf hin, dass das Feature aber bereits von unterschiedlicher Seite für seine Unvoreingenommenheit gelobt worden sei. Dass es dazu auch Kritik gleichermaßen aus russischer wie litauischer Perspektive gegeben habe, belege diesen Befund.

2.5. Absage Konzertpräsentation Xavier Naidoo und Söhne Mannheims von Seiten „Bremen Vier“ am 7. Mai 2017

Nachdem Bremen Vier am 7. Mai 2017 aufgrund des Songs „Marionetten“ eine Konzertpräsentation für einen Auftritt von Xavier Naidoo und den Söhnen Mannheims abgesagt hatte, erreichten die Redaktion von Bremen Vier und den Rundfunkrat etliche Zuschriften, in denen Unverständnis über diese Absage zum Ausdruck gebracht wurde. In manchen Zuschriften wurde von Zensur und Diktatur gesprochen.

Der Programmleiter von Bremen Vier und der Programmdirektor wiesen den Vorwurf der Zensur zurück. Sie stellten klar, dass Radio Bremen den Song „Marionetten“ weder verboten noch zensiert habe. Die Songs und Texte von Naidoo und der Band würden durchaus im Programm besprochen. Radio Bremen könne aber frei entscheiden, ob Konzerte für die Hörerinnen und Hörer empfehlenswert seien. In diesem Fall habe Radio Bremen sich entschieden, die Konzerte nicht mehr zu bewerben.

Ein Hörer dankte nach dem Erhalt des Antwortschreibens für die ausführliche Begründung der Entscheidung. Er habe sie nun nachvollziehen können.

Da einige Zuschriften kein konkretes Anliegen enthielten („Nie wieder Radio Bremen...“), wurden sie nicht beantwortet. In den sozialen Medien wurde die Entscheidung von Bremen Vier zum Teil kritisiert. Eindeutig unflätige Äußerungen wurden dabei von der Redaktion nicht weiter kommentiert.

3. Sonstige Eingaben

3.1. Musikauswahl beim Nordwestradio

Ein Hörer wandte sich an den Rundfunkrat mit der Bitte, bei einer Neuausrichtung des Nordwestradios eine alternative Musikausrichtung z.B. zwischen „Flux fm“ und „Radio Eins“ (Berlin) anzubieten.

Der Programmleiter des Nordwestradios dankte für das Interesse an der Weiterentwicklung der Hörfunkwelle. Er erläuterte, dass im Nordwestradio bereits seit mehreren Jahren eine Musik jenseits des Mainstreams gespielt werde und eine besondere Mischung auch zukünftig angeboten werden solle. Er ermunterte den Hörer, in das Programm hinein zu hören.

3.2. Videos bei Bremen NEXT

Im März 2017 kritisierte ein User einige der Videos, die Bremen NEXT auf Youtube verbreitet. Die Videos seien in Teilen gestellt und es würden Problemviertel in Bremen und Bremerhaven klischeehaft dargestellt. Nichtsdestotrotz wünschte der User dem Programm von Bremen NEXT viel Erfolg.

Der Bereichsleiter Junge Programme ging in seiner Antwort umfassend auf die Kritikpunkte ein und erläuterte, dass es manchmal schwierig sei, in problembeladenen Vierteln Gesprächspartner zu finden. Deshalb müssten die Reporterinnen und Reporter zum Teil auch zu Hilfsmitteln wie dem Verpixeln von Gesichtern greifen. Die NEXT-Redaktion achte aber sehr darauf, bestehende Vorurteile nicht zu reproduzieren, sondern genau hinzusehen und die Menschen vor Ort zu Wort kommen zu lassen. Der Bereichsleiter empfahl dem Kritiker einige weitere Videos von Bremen NEXT.

3.3. Frequenztausch von „Bremen NEXT“ mit „COSMO“

Nach der Abfassung des Berichts über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben zur Rundfunkratssitzung am 16. März 2017 gingen in der Redaktion weitere kritische Reaktionen zum Frequenzwechsel zwischen „Bremen NEXT“ und „COSMO“ ein. Die meisten Reaktionen kamen aus dem Umland. Die Hörerinnen und Hörer kritisierten darin die Öffentlichkeitsarbeit und wünschten eine Begründung für den Wechsel. Sie sprachen vom Verlust eines inhaltlich wertvollen Programms.

Den Kritikerinnen und Kritikern wurden die Fakten und Hintergründe zum Frequenzwechsel erläutert. Sie wurden um Verständnis für die Entscheidung Radio Bremens gebeten.

3.4. Behandlung der Eingaben im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

In einem Artikel mit dem Titel „Das Imperium schweigt zurück“ in der Zeitschrift „Medienkorrespondenz“ wurde beklagt, dass Eingaben im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht behandelt würden. Dem Autor des Artikels ging es inhaltlich um die Ausstrahlung einer Dokumentation über die natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen der „Gender-Politik“, für die er bei den Landesrundfunkanstalten warb. Seine entsprechende Anfrage per E-Mail sei vielfach nicht beantwortet worden. Dabei wurden explizit auch Radio Bremen und die Publikumsstelle erwähnt.

Bei Nachforschungen an verschiedensten Stellen innerhalb des Hauses konnte kein Eingang der Eingaben bei Radio Bremen festgestellt werden. Die Leiterin der Intendanz bedauerte diesen Umstand und bat den Kritiker um die erneute Übersendung der vermeintlich an Radio Bremen versandten Mails.

Nach Erhalt der ursprünglichen Eingaben teilte die Leiterin der Intendanz dem Verfasser mit, dass Radio Bremen nicht über ein eigenes Drittes Fernsehprogramm verfüge und ein Einsatz der genannten Dokumentation somit allenfalls auf einem Dokumentationsplatz im Dritten oder ggf. im Ersten oder bei arte möglich sei. Die Redaktion Dokumentation habe die Produktion daraufhin geprüft, sie trotz ihrer kurzweiligen Gestaltung im Ergebnis aber nicht als geeignet für eines der Programme eingeschätzt: Zum einen liege der Fokus sehr stark auf Aspekten des kulturell bedingten Geschlechterverhaltens in Norwegen. Zum anderen handele es sich um einen Film aus dem Jahre 2010. Mit Blick auf das Jahr 2017 dürften die Zuschauerinnen und Zuschauer aktuellere Erkenntnisse zur Genderdebatte erwarten.

In einer 2006 von Radio Bremen für arte produzierten Dokumentation, die 2014 auf 3sat wiederholt wurde, seien zudem wichtige Aspekte des genannten Themas bereits aufgegriffen worden – zum Teil mit den gleichen Protagonisten wie in der vorgeschlagenen Produktion.

Der Autor des Artikels bedankte sich für die ausführliche Antwort.